



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.12.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Maßnahmen der Landschaftsentwicklung zur Aufwertung der Kulturlandschaft im Rahmen des Projektes RegioGrün

Die Stadt Köln möchte sechs ausgewiesene Verbindungsachsen (grüne Korridore), die von der Kölner Innenstadt ausgehend in das Umland strahlen, über RegioGrün-Routen erschließen und für den Erholungssuchenden erlebbar machen. Zur Gestaltung dieser Freiräume wurden Maßnahmen konzipiert, die in das sog. RegioGrün-Projekt (Bestandteil der Regionale 2010) eingeflochten sind. Ziel von RegioGrün ist es, mit Hilfe gezielter Maßnahmen die Kulturlandschaft zu sichern und zu entwickeln und so eine nachhaltige Perspektive für das Kölner Umland zu schaffen.

Zur Finanzierung des Vorhabens wurde von der Verwaltung ein Antrag auf Zuwendungen gemäß der Förderrichtlinie Naturschutz – FöNa gestellt, da über diese Richtlinie nunmehr auch Maßnahmen der Landschaftsentwicklung, die der Aufwertung des Kulturlandschaftsraumes dienen, gefördert werden können. Der Antrag wurde zwischenzeitlich von der Bezirksregierung Köln positiv beschieden, die Durchführung der Maßnahmen ist für den Zeitraum 2009 - 2010 vorgesehen.

Die von der Verwaltung geplanten Maßnahmen lassen sich im Wesentlichen in drei Kategorien gliedern: Um Stadt und Siedlungen mit der Landschaft verknüpfen zu können, sind durchgängige Hauptwegerouten (Fuß- und Radweg) erforderlich. Unter der Kategorie A werden daher Maßnahmen geführt, die das Ziel haben, bestehende Wegelücken zu schließen. Zur Gestaltung der Hauptwegerouten und zur Gliederung der Landschaft sollen abschnittsweise Baumreihen und Gehölzgruppen entlang der Wege gepflanzt werden. Diese Pflanzvorhaben sind unter der Maßnahmenkategorie B gruppiert. Zur Besucherlenkung in ökologisch sensiblen Bereichen sollen Aussichtsplattformen errichtet werden, die zwar einen Überblick über den betroffenen Landschaftsraum ermöglichen, dabei aber nicht störend auf das Arteninventar wirken sollen. Die Kategorie C fasst dieses Vorhaben zusammen.

Die beantragten Einzelmaßnahmen liegen über sechs verschiedene Kölner Stadtbezirke verteilt, wobei überwiegend städtische Grundstücke betroffen sind. Die für den Stadtbezirk 3 (Lindenthal) vorgesehenen Maßnahmen sind nachfolgend aufgelistet; der jeweilige Umsetzungszeitpunkt ist in Klammern angefügt:

Maßnahme der Kategorie A

- Wegebau Frechener Bach (A2) (in 2010)

Maßnahmen der Kategorie B

- Baumreihe Stotzheimer Agrarlandschaft (B1) (in 2009)
- Obstbaumreihe Grünzug West (B2) (in 2009)
- Gehölzgruppen Frechener Bach (B8) (in 2010)
- „Merkbäume“ (B9) (in 2010)

Detaillierte Beschreibungen zu den Maßnahmen sind in der Tabelle der *Anlage 1* zusammengefasst; der Übersichtskarte der *Anlage 2* kann die Lage der Maßnahmenflächen bezirksbezogen entnommen werden.

Bei der Herstellung der Wegeverbindungen im Umfeld des Frechener Baches (Maßnahme A2) handelt es sich um ein Vorhaben, das unter die Allgemeinen Verbotstatbestände für Landschafts- und Naturschutzgebiete fällt (hier: Verbot Nr. 5 „Errichtung von Wegen“) und somit aus landschaftsrechtlicher Sicht zunächst nicht zulässig sind. Es bedarf daher eines Antrages auf Befreiung gemäß § 69 Landschaftsgesetz NRW, der Gegenstand der Sitzung des Landschaftsbeirates am 14.12.2009 sein wird.

